

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Soweit die Bieter dem Auftraggeber im Zusammenhang mit dem europaweiten Vergabeverfahren „Fachplanung Gebäude und Innenräume“ (Vergabenummer: MZG-EU-09.1/2026) personenbezogenen Daten übermitteln, wird der Auftraggeber diese im Einklang mit den geltenden Vorschriften des deutschen und europäischen Datenschutzrechts verarbeiten und speichern. Maßgeblich hierfür sind insbesondere die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Mit der Teilnahme am Vergabeverfahren erklären sich die Bieter/ Mitglieder einer Bietergemeinschaft hiermit einverstanden.

Bitte beachten Sie bezüglich der Erhebung personenbezogener Daten die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zu den Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezeichnung: Medizinisches Zentrum für Gesundheit Bad Lippspringe gGmbH - MZG Westfalen

Straße: Peter-Hartmann-Allee 1

Postleitzahl: 33175

Ort: Bad Lippspringe

Telefon: 05252 95-00

E-Mail-Adresse: info@medizinisches-zentrum.de

Internet-Adresse: <https://www.medizinisches-zentrum.de/>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Bezeichnung: Medizinisches Zentrum für Gesundheit Bad Lippspringe gGmbH - MZG Westfalen

Straße: Peter-Hartmann-Allee 1

Postleitzahl: 33175

Ort: Bad Lippspringe

Geschäftsführer: Achim Schäfer und Peer Kraatz

Ansprechpartner: Björn Blomtrath

Telefon: +49 5252-9500

E-Mail-Adresse: b.blomtrath@medizinisches-zentrum.de

Internet-Adresse: <https://www.medizinisches-zentrum.de/>

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Bezeichnung: Datenschutzbeauftragter

Name: Bernhard Simon

E-Mail: b.simon@medizinisches-zentrum.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

- a) Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Vertragsanbahnung im Rahmen des gegenständlichen Vergabeverfahrens sowie im Falle des Vertragsschlusses der Durchführung des Vertragsverhältnisses.
- b) Die hier betreffende Verarbeitungstätigkeit beruht auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. b und c, Absatz 3 DSGVO i.V.m. §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und §§ 1 ff., § 8 der Vergabeverordnung (VgV).

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Innerhalb der Gesellschaften der Auftraggeber erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten benötigen. Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsverarbeitungsvertrages“ beauftragen, geschieht dies auf Grundlage des Art. 28 DSGVO.

An andere Personen oder Stellen werden Ihre personenbezogenen Daten nur dann weitergegeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Insoweit wird insbesondere auf die folgenden gesetzlichen Vorschriften verwiesen:

- Gemäß § 8 Absatz 5 VgV sind der Vergabevermerk oder dessen Hauptelemente sowie die abgeschlossenen Verträge der Europäischen Kommission sowie den zuständigen Aufsichts- oder Prüfbehörden auf deren Anforderung hin zu übermitteln.
- Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz (MiLoG) sowie nach § 6 des Gesetzes zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregistergesetz - WRegG) fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 1 WRegG an.
- Spätestens 30 Tage nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrages oder nach dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung veröffentlicht der Auftraggeber gem. § 39 VgV eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichung der Europäischen Union. Auftragsänderungen gem. § 132 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 GWB werden gem. § 132 Abs. 5 GWB bekannt gemacht.
- Gem. § 134 Abs. 1 GWB werden Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, und Bewerber, denen bislang keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen

Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich informiert. - Nach § 62 VgV unterrichtet der Auftraggeber jeden Bewerber bzw. Bieter auf Antrag unverzüglich über die Gründe für die Ablehnung seines Angebotes oder Teilnahmeantrages, über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie über den Verlauf und die Fortschritte etwaiger Verhandlungen bzw. eines wettbewerblichen Dialoges mit den Bietern. - Nach § 165 Absatz 1 GWB haben die Beteiligten im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens das Recht, die Akten bei der Vergabekammer einzusehen und sich durch die Geschäftsstelle auf ihre Kosten Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen zu lassen. Die Vergabekammer darf die Einsichtnahme ausschließlich dann verweigern, wenn die Bewerber/Bieter bei Abgabe ihres Teilnahmeantrags und/oder Angebots diejenigen Teile ihres Teilnahmeantrags und/oder Angebots als vertraulich gekennzeichnet haben, die gemäß § 165 Absatz 2 GWB, § 5 Absatz 1 VgV der Geheimhaltung unterliegen und daher anderen Bietern im Rahmen der Akteneinsicht nicht übermittelt werden dürfen.
7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation Eine Übermittlung an Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (so genannte Drittstaaten) findet nicht statt. Soweit es zur Durchführung des Vergabeverfahrens oder des Vertrags erforderlich ist, es gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben, werden wir Sie datenschutzkonform über eine Datenübermittlung in einen Drittstaat informieren.
8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer Soweit erforderlich, speichern wir Ihre Daten für die Dauer des Vergabeverfahrens. Darüber hinaus kommen wir unserer Pflicht aus § 8 Absatz 4 VgV nach und werden ihre Daten im Falle des Vertragsschlusses bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags aufbewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Überdies unterliegen die Auftraggeber verschiedenen weiteren Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus § 257 Abs. 1 und 4 des Handelsgesetzbuches (HGB) und § 147 Abs. 1 und 3 der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen mindestens 6, höchstens 10 Jahre.
9. Rechte der Betroffenen Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu: Im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen bestimmte Rechte nach Maßgabe der DSGVO und des DSG NRW zu. Sie haben jederzeit das Recht gemäß Artikel 7 Abs. 3 DSGVO eine etwaig erteilte Einwilligung zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf einer etwaigen Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf. Sie haben gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht beim Verantwortlichen erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu

deren Einzelheiten verlangen. Ein Recht auf Berichtigung steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sind. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Gemäß Artikel 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und der Verantwortliche die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Artikel 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die nordrhein-westfälische Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Als Bieter sind Sie verpflichtet, diejenigen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir rechtlich verpflichtet sind. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann Ihr Angebot nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

12. Abschließende Hinweise

- a) Soweit Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens personenbezogene Daten von Dritten übermitteln, sind diese für das Vorliegen der jeweils erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung der Dritten selbst verantwortlich.
- b) Die Bestimmungen zur Wahrung der Vertraulichkeit gemäß § 5 der VgV bleiben unberührt.
- c) Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (vgl. § 5 VgV).